

# ANLAGE 3

## **Auflistung der während der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplanverfahren**

Am 1. September 2010 wurde im Amtsblatt der Stadt Köln die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. In der Zeit vom 6. Bis 10. September einschließlich wurden die beiden alternativen Entwürfe im Bürgeramt Ehrenfeld zur Einsichtnahme ausgehängt. Schriftliche Anregungen konnten bis zum 17. September 2010 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Ehrenfeld gerichtet werden. Es sind drei Stellungnahmen mit folgendem Inhalt eingegangen:

<b>Inhalt der Stellungnahmen</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren</b>
<p><b>1. und 2.</b></p> <p>Die Stellungnahmen richten sich gegen die Nähe der geplanten Wohnbebauung zu den südlich des Planbereichs vorhandenen diversen gewerblichen Betrieben und Büros entlang der Straße Grüner Brunnenweg. Es seien Vorkehrungen zu treffen, dass kein Interessenkonflikt entstehe.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind die Geräuschemissionen des vorhandenen Gewerbes ermittelt worden. Die Beurteilungsgrundlage bilden die Orientierungswerte der DIN 18005 von 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht für allgemeine Wohngebiete.</p> <p>Für die von den Gewerbeflächen möglicherweise ausgehenden Beurteilungspegel sind gemäß Ziffer 5.2.3 der DIN 18005-1 flächenbezogene Schalleistungspegel von 60 dB(A) am Tag angesetzt worden. Die Emissionshöhe wurde auf 1,5 m festgelegt. Die Berechnungen zeigen, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 nicht überschritten werden. Aus diesem Grunde sind auch keine Vorkehrungen zum Schutz vor Gewerbelärm zu treffen.</p>
<p><b>3.</b></p> <p>Die Stellungnahme richtet sich gegen die Tiefgargenzufahrt angrenzend an das Kirchengrundstück. Neben der akustischen Belastung würde mit der Zufahrt auch ein massiver Eingriff in den vorhandenen Gehölzbestand stattfinden.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Der Bebauungsplan trifft keine Festsetzung zur Tiefgargenzufahrt. Die Lage der Zufahrt soll in dem nachgeschalteten bauaufsichtlichen Verfahren geprüft werden. Hierbei werden sowohl die Nachbarbelange als auch die Grünbelange berücksichtigt.</p>

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte in der Zeit vom 09.12.2013 bis 17.01.2014. Es sind Stellungnahmen mit folgendem Inhalt eingegangen:

<p>Bezirksregierung Köln - Dezernat 52 –</p> <p>Der Abstand zwischen dem Plangebiet und der bestehenden Immissionsschutzrechtlichen Anlage südlich des Plangebietes (Grüner Brun-</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Die Geräuschimmissionsauswirkung des Betriebes auf das Plangebiet wurde bereits in einer Lärmprognose im Rahmen des Genehmigungs-</p>
---	---

Inhalt der Stellungnahmen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
<p>nenweg) betrage mit 26 m nur ein Zehntel des im Abstandserlass genannten Schutzabstandes (200 m bis 300 m).</p> <p>Überschreitungen der Geräuschspitzen könnten daher nicht ausgeschlossen werden. Es werde die Prüfung durch einen sachverständigen Gutachter und entsprechende Vorkehrungen (z.B. Lärmschutzwand) empfohlen</p>	<p>gungsverfahrens berücksichtigt. Im Genehmigungsbescheid des Staatlichen Umweltamtes Köln vom 05.04.2004 wurde in die Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz aufgenommen, dass der Containerdienst mit Abfallzwischenlager schalltechnisch so zu errichten und zu betreiben ist, dass die von dieser Anlage einschließlich aller Nebeneinrichtungen (wie z.B. Freiflächengeschehen) verursachten Geräuschimmissionen den Wert von 55 dB(A) nicht überschreiten. Dieser Wert entspricht dem Immissionsrichtwert der TA-Lärm für allgemeine Wohngebiete.</p>
<p>Bezirksregierung Düsseldorf</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Bombenabwurfgebiet. Es wird eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche empfohlen. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>In den Bebauungsplan wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p>
<p>Polizeipräsidium Köln</p> <p>Allgemeine Hinweise zur Gestaltung der Außenbereiche und der Gebäude unter dem Gesichtspunkt der Kriminalprävention.</p>	<p>Nicht planungsrelevant</p> <p>Hinweise werden an den späteren Investor weitergegeben.</p>
<p>Stadtwerke Köln GmbH</p> <p>Es wird um die Festsetzung eines Leitungsrechts (GFL) in der nicht öffentlichen Planstraße gebeten.</p> <p>Der Betriebsablauf der HGK-Güterstrecke darf durch die Planung keine Einschränkungen oder Nachteile erhalten.</p>	<p>Wird teilweise berücksichtigt</p> <p>Der Bebauungsplan legt keine Erschließung fest, daher kann auch kein GFL festgesetzt werden.</p> <p>Die im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen stellen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicher. Einschränkungen bzw. Nachteile für die HGK-Güterstrecke sind daher nicht zu erwarten.</p>